

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 4

Vorlage Nr.: 01/816/IV/007/2025

Amt:	Schul- und Sozialabteilung	Datum:	22.10.2025/lm
Sachbearbeiter:	Marcel Ludwig	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	25.11.2025	Vorberatung	öffentlich
2	Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 01. Februar 2016 ist gemäß § 72 Abs. 2 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) bis zum 31.12.2025 befristet und tritt somit zum 01.01.2026 außer Kraft.

Da eine Gefahrenabwehrverordnung dringend empfohlen wird, hat die Verwaltung der Aufsichtsbehörde den Entwurf einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Genehmigung vorgelegt. Die nach § 70 POG erforderliche Genehmigung wurde am 15.10.2025 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilt.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Verordnung entspricht inhaltlich dem Landesmuster. Die Verwaltung empfiehlt, sich aus Gründen der Rechtssicherheit am Landesmuster zu orientieren.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen sowie Enthaltungen.

Anlagen:

Gefahrenabwehrverordnung

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.